

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Stadt Friedberg

**Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1. bis 3., 5. bis 10.) und den Personalkosten (Nummer 4.) zusammen. In den Pauschalsätzen ist ein Eigenanteil der Stadt Friedberg bereits eingerechnet (Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

**1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

|     |  |         |
|-----|--|---------|
| a)  | Löschfahrzeuge                                     |         |
| aa) | Tragkraftspritzenfahrzeug TSF                      | 3,57 €  |
| ab) | Löschgruppenfahrzeug LF 10, LF 8/6, TSF-W, MLF     | 6,10 €  |
| ac) | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, HLF 10         | 7,94 €  |
| ad) | Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, LF 20                 | 6,18 €  |
| ae) | Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 4000, TLF 20/40SL | 7,85 €  |
| b)  | eine Drehleiter DLAK 23/12                         | 12,61 € |
| c)  | einen Rüstwagen RW 2                               | 8,76 €  |
| d)  | einen Gerätewagen Logistik GW-L2                   | 6,22 €  |
| e)  | ein Kleinalarm- oder Mehrzweckfahrzeug             | 3,17 €  |
| f)  | einen Einsatzleitwagen oder PKW                    | 3,17 €  |
| g)  | einen Mannschaftstransportwagen                    | 2,80 €  |
| h)  | einen Versorgungs-LKW                              | 3,80 €  |

**2. Ausrückestundenkosten**

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

|     |  |          |
|-----|--|----------|
| a)  | Löschfahrzeuge                                     |          |
| aa) | Tragkraftspritzenfahrzeug TSF                      | 71,64 €  |
| ab) | Löschgruppenfahrzeug LF 10, LF 8/6, TSF-W, MLF     | 102,05 € |
| ac) | Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20, HLF 10         | 143,15 € |
| ad) | Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, LF 20                 | 98,99 €  |
| ae) | Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 4000, TLF 20/40SL | 104,15 € |

|    |  |          |
|----|--|----------|
| b) | eine Drehleiter DLA 23/12              | 231,35 € |
| c) | einen Rüstwagen RW 2                   | 143,33 € |
| d) | einen Gerätewagen Logistik GWL 2       | 85,97 €  |
| e) | ein Kleinalarm- oder Mehrzweckfahrzeug | 27,94 €  |
| f) | einen Einsatzleitwagen oder PKW        | 27,94 €  |
| g) | einen Mannschaftstransportwagen        | 23,25 €  |
| h) | einen Versorgungs-LKW                  | 36,42 €  |
| i) | ein Flachwasser-Schubboot, RTB 1       | 82,25 €  |
| j) | ein Verkehrssicherungsanhänger         | 19,26 €  |
| k) | ein Lichtmastanhänger                  | 22,50 €  |
| l) | ein Transportanhänger                  | 18,00 €  |

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

|    |                         |         |
|----|-------------------------|---------|
| a) | einen Mehrzwecksauger   | 19,21 € |
| b) | eine Schmutzwasserpumpe | 36,69 € |
| c) | eine Tauchpumpe         | 16,46 € |

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 €

#### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde Wachdienst der jeweils nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG gültige Stundensatz erhoben (Stand 01.03.2016 14,40 €). Zusätzlich wird abweichend von Nummer 4 Satz 2 für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## 5. Pauschalgebühren

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

|                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| Fehlalarme durch Brandmeldeanlage |          |
| Feuerwehr Friedberg               | 550,00 € |
| Feuerwehren Ortsteile             | 280,00 € |

Falschalarme– vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

|                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Türöffnungen / Schließung     | 75,00 €  |
| Entfernen von Insektennestern | 110,00 € |

## 6. Überlassung von Gerät und Material

Die Gebührenhöhe für die Überlassung von Gerät und Material entspricht den jeweiligen Arbeitsstundenkosten (Nummer 3.).

## 7. Leistungen der Schlauchwerksatt

|   |        |
|---|--------|
| Prüfen, Reinigen und Trocknen je Schlauch | 7,50 € |
|---|--------|

## 8. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Atemluftflaschenfüllung je Flasche | 6,50 € |
|------------------------------------|--------|

Die Gebühr für die Reinigung, Überprüfung und Instandsetzung von Masken und Geräten wird nach Aufwand berechnet.

## 9. Reinigung von Einsatzkleidung

|   |         |
|---|---------|
| Reinigungskosten Einsatzkleidung je Jacke oder Hose | 12,00 € |
|---|---------|

## 10. Beratungsleistungen

Für Beratungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes werden je Stunde 30,00 € berechnet. Zu den Beratungsleistungen zählen auch die Zeiten, die für die Durchsicht der Unterlagen und für das Erstellen von Schriftstücken anfallen. Bei der Wahrnehmung von Ortsterminen wird zusätzlich eine Anfahrtspauschale von 30,00 € berechnet.

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Inbetriebnahme einer Brandmeldeanlage | 90,00 € |
|---------------------------------------|---------|